

---

## Konkurse Faillites Fallimenti

No 242 Freitag, 13.12.2002 120. Jahrgang

---

1. *Schuldnerin:* **Spady GmbH**, Brünigstrasse 70,  
6072 **Sachseln**
2. *Bemerkungen:* Wellnessprodukte und Naturstein  
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern ab 13. Dezember 2002 während 20 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) beim zuständigen Gericht, und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, durch Klageschrift (im Doppel) anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.  
Innert der gleichen Frist sind Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen der Masse im Sinne von Art. 260 SchKG beim Konkursamt Obwalden, Sarnen, schriftlich einzureichen, ansonst Verzicht angenommen wird.

Konkursamt Obwalden  
6061 Sarnen

(00769370)